

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1932

Abrechnung: Oensingen, Haupt-/Solothurnerstrasse, Knoten Zubringer A1 nach Balsthal, Strassenausbau, Fussgängerschutz-Massnahmen und Entwässerung

1. Erwägungen

Im Rahmen der Überprüfung der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen wurde die Fussgängeranlage in Oensingen im Bereich Haupt-/Solothurnerstrasse, Knoten Zubringer A1 nach Balsthal, als ungenügend beurteilt. Als Verantwortlicher für die Sicherheit der Fussgängerstreifen hat der Kanton zur Gewährleistung der Normkonformität ein Projekt umgesetzt. Gleichzeitig wurde die ungenügende Strassenentwässerung verbessert.

Für dieses Projekt (Nr. 3TK.01214) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2016 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/2164 vom 22. Dezember 2015) Kosten in der Höhe von Fr. 180'000.00.

Zum Zeitpunkt der Arbeitsvergabe waren verschiedenen Bauleistungen nicht vorhersehbar. Die Entwässerung musste umfangreicher saniert werden, die Randabschlüsse sind ersetzt worden sowie die Deckbelagsbauarbeiten. Deshalb musste die Endkostenprognose angepasst werden.

Folgender Nachtrag wurde im Rahmen der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes bewilligt:

- NO1: Baumeisterarbeiten im Betrag von Fr. 81'408.65.

Für sämtliche Arbeiten liegen die Schlussrechnungen bereits vor.

Die Endkosten für das Projekt Nr. 3TK.01214 betragen Fr. 265'649.30 (inkl. MwSt.). Die Zusatzkosten von Fr. 85'649.30 werden aus dem Objektkredit 3TK.40016 finanziert. Der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2016, Kantonsratsbeschluss (KRB Nr. SGB 0131/2015 vom 8. Dezember 2015) kann eingehalten werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	260'221.75
2.1.2	Landumlegung und Vermessung	5'427.55
	Total Aufwendungen	265'649.30

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01214.A	180'000.00	
	Krediterhöhung aus Objektkredit 3TK.40016 finanziert	<u>85'649.30</u>	
	Total Kredite		265'649.30
	./. Zahlungen an Dritte		<u>265'649.30</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>0.00</u></u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	265'649.30	
	abzüglich Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	<u>21'802.00</u>	
		243'847.30	
	Total Gemeindebeitrag: 29.61 % von Fr. 243'847.30		72'203.20
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u><u>72'203.20</u></u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Strassenausbau, Fussgängerschutz-Massnahmen und Entwässerung der Haupt-/Solothurnerstrasse in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 265'649.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 72'203.20** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01214.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (str/scm/rom) (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (Rechnung des Amtes für
Verkehr und Tiefbau folgt separat)